

Inobhutnahme von

Unbegleitete minderjährig ausländischen Kindern und Jugendlichen (UMA)

1 Grundlagen

Grundsätzlich verpflichten wir uns die fachlichen Empfehlungen des Landesjugendamtes für Inobhutnahmen auch bei unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen anzuwenden. Dabei legen wir den Schwerpunkt unserer Arbeit wie folgt fest:

Maßnahme nach § 42 SGB VIII zur Krisenintervention für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

In Absprache mit dem zuständigen Jugendamt kann eine vorläufige Unterbringung nach § 34 SGB VIII mit dem Ziel von Clearing erfolgen.

Die beschriebene Leistung wird in 99439 Großobringen, Im Oberdorfe 52 erbracht. Die Betreuung erfolgt auf Grundlage der Entgeltvereinbarung, in welcher ein Tagessatz festgelegt ist.

Kommt es zu einer Inobhutnahme, so wird das Kind / der Jugendliche im Normalfall direkt in die Einrichtung in Großobringen durch den zuständigen ASD-Mitarbeiter bzw. dessen Vertretung übergeben. Wenn ein Kind/ Jugendlicher abgeholt werden muss, erfolgt dies außerhalb des regulären Dienstsystems und wird über Fachleistungsstunden vergütet.

Bei der Inobhutnahme von UMA´s ergeben sich besondere Aufgabengebiete, die die Regelleistungen einer Inobhutnahme überschreiten. Sprachliche und kulturelle Unterschiede bestimmen hierbei die tägliche Arbeit mit den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen und erhöhen den zeitlichen Aufwand. Ein 24h Betreuung muss abgedeckt werden. Die Unterbringung erfolgt überwiegend in Einzelzimmern mit Dusche und WC. Ausgestattet werden die Kinder und Jugendlichen mit Hygieneartikeln.

Aufgrund der strukturellen besonderen Herausforderung in der Arbeit mit UMA´s und der sich ändernden Gesetzeslage ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, eine intensive und umfangreiche Netzwerk- und Gremienarbeit zu pflegen und uns in diesem Bereich regelmäßig weiterzubilden.

Neben den Zielen eine regulären Inobhutnahme (siehe LB Inobhutnahme/ Clearing) stehen hier vor allem die Herstellung einer Kommunikationsebene für ein Grundverständnis sowie die Klärung der Aufenthaltsregelungen im Vordergrund. Hierzu ist es notwendig, einen Amtsvormund zu benennen. In der Regel dauert dies in der Stadt Weimar 3 Monate nach Antragstellung beim Familiengericht. Bis ein Vormund für einen UMA bestellt ist, liegt die Fürsorge bei der Inobhutnahmeeinrichtung

	<p>Die Mitarbeiter der Inobhutnahmestelle unterstützen und begleiten die UMA´s ab Aufnahme bei Ämter- und Behördengängen, bei integrativen Maßnahmen (z.B. Sprachvermittlung, Lernhilfen) - so diese ohne Vormund bewerkstelligt werden können - und unterstützen die Kinder und Jugendlichen bei der Integration in ein soziales Netzwerk.</p> <p>Die bei einer Inobhutnahme von UMA´s übliche Klärung des Gesundheitsstatus wird durch die Mitarbeiter der AG Fallschirm vorbereitet, eingeleitet, begleitet und im Nachhinein reflektiert.</p> <p>Sollte eine Möglichkeit bestehen, Verwandte und Bezugspersonen zu kontaktieren, fallen entsprechende Telefon- und Portokosten für die Auslandskontakte an.</p> <p>Da UMA´s in der Regel nicht sofort eine reguläre Schule besuchen (und damit das Schulverwaltungsamt als Kostenträger für Buskarten nicht zuständig ist), fallen unumgängliche Kosten für eine Monatskarte im Stadtgebiet Weimar an.</p> <p>Für einen gelingenden Start im Leben in Deutschland und zur Erhaltung der Motivation für eine persönliche Perspektive ist es unumgänglich jungen Menschen nicht sich selbst zu überlassen und eine adäquate Beschäftigung sicherzustellen. Mit der Ankunft in der Einrichtung liegt dabei der Schwerpunkt auf sprachliche und kulturelle Verständigung. Aus diesem Grund werden tagesstrukturierende Maßnahmen angeboten. Perspektivisch soll dabei auch eine schulische bzw. arbeitsweltbezogene Perspektive erarbeitet werden – ohne den Sprach- und Integrationskursen vorwegzugreifen. Die Notwendigen Materialien, Arbeitsmittel, Fahrtkosten sind dabei im Entgelt eingepreist. Es fallen für die trägerinterne Arbeit keine zusätzlichen Kosten an.</p> <p>Um die o.g. Prozesse anzuschieben, bedarf es eines grundsätzlichen Austausches mit den Kindern- und Jugendlichen in ihrer Muttersprache. Dazu sind Dolmetscherleistungen in unserem Haus notwendig. In der Anfangsphase benötigen wir durchschnittlich 8h/ Monat.</p>
<p>2 Ziele</p>	<p>Als sozialpädagogischer Schutzraum verfolgen wir nachstehende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schutz des Kinde / Jugendlichen ➤ Krisenintervention zum Wohle des Kindes/ Jugendlichen ➤ Erfüllung materieller Grundbedürfnisse (Unterkunft, Verpflegung, usw.) ➤ Beratung und Unterstützung des Kindes/ Jugendlichen ➤ Entwicklung fallbezogener Hilfe mit dem Ziel eines entspannten Umgangs der Beteiligten mit dem Konflikt

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gestaltung und Konkretisierung des Problemlösungsprozesses, Entwicklung von Perspektiven, ggf. Kontaktaufnahme zu anderweitigen sozialen Diensten ➤ Fachliche Zuarbeit in Kooperation mit dem zuständigen Sozialarbeiter im ASD ➤ Beteiligung der Kinder und Jugendlichen entsprechend ihres Entwicklungsstandes an allen
3 Zielgruppe	<p>Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche ab 6 Jahre bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.</p> <p>Voraussetzung für die Inobhutnahme ist, dass keine medizinische Indikation gegen diese spricht.</p>
4 Arbeitsschwerpunkte / Methoden	<p>Je nach Art der Kontaktherstellung mit der Inobhutnahmestelle ergeben sich unterschiedliche Handlungsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Anfrage durch das Jugendamt: Klärung von Platzkapazitäten, Übermittlung erster Informationen zum Fall (Name, Alter, Hintergrundinformationen soweit vorhanden) ➤ Selbstmelder: sofortige Rückmeldung an bzw. Verweis auf das Jugendamt durch die Einrichtung, außerhalb der Öffnungszeiten erfolgt die Kontaktherstellung über die Bereitschaftsnummer. ➤ Anfrage durch Dritte (z.B. Polizei): hier erfolgt eine Beratung durch die Einrichtung mit Verweis auf den öffentlichen Träger. Gegebenenfalls erfolgt eine direkte Kontaktherstellung zum öffentlichen Träger. <p>Für die in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen besteht ein 24-Stunden-Schichtsystem. Ihnen steht ein Ansprechpartner zur Verfügung.</p> <p>In der Einrichtung wird am Aufnahmetag ein Aufnahmegespräch nach Vorlage eines Protokolls geführt. Als Vorlage gilt die Empfehlung der Landesjugendämter für UMA`s. Das Kind/ der Jugendliche schildert die Situation aus seiner Sicht, der ASD informiert über Hintergründe, Arbeitsaufträge werden am Aufnahmetag bzw. am ersten Werktag nach Aufnahme erteilt. Das Kind/ der Jugendliche erhält die Möglichkeit, eine Person des Vertrauens zu kontaktieren, soweit diese vorhanden ist.</p> <p>Mit der Aufnahme des Kindes/ Jugendlichen beginnt der Hilfeverlauf und damit der Einstieg das Hilfeplanverfahren. Es wird ein Maßnahmenplan für die Inobhutnahme erstellt und Verantwortlichkeiten festgelegt. Hierbei erteilte Aufträge werden fortlaufend überprüft und Informationen unter den Beteiligten abgeglichen.</p> <p>Während des gesamten Inobhutnahmeprozesses wird auf vorhandene Fähigkeiten und Fertigkeiten zurückgegriffen. In Punkto Selbstständigkeit und Selbstbestimmung sollen die Kinder und Jugendlichen gefördert und gefordert werden.</p>

	Entsprechend den allgemeinen Zielen einer Inobhutnahme ergeben sich folgende Leistungen, die durch die Inobhutnahmeeinrichtung regulär erbracht werden. Bei Bedarf können diese nach Absprache erweitert werden:	
Maßnahme	Regelleistung	Zusatzleistungen
Erfüllung materieller Grundbedürfnisse / sozialer Bedürfnisse	Kinder und Jugendliche werden während der Inobhutnahme gepflegt und erhalten eine warme Mahlzeit im Träger. An der ausgewogenen und gesunden Verpflegung werden die zu Betreuenden aktiv beteiligt, aber auch spezielle Ernährung aufgrund gesundheitsspezifischer oder religiös bedingter Essgewohnheiten wird berücksichtigt.	Auf Wunsch kann eine zusätzliche Schulversorgung erfolgen. Die Kosten hierfür werden dem Jugendamt in Rechnung gestellt.
	Die Unterbringung erfolgt überwiegend in Einzelzimmern. Ausgestattet werden die Kinder und Jugendlichen mit Hygieneartikeln.	
		Anschaffungen wie notwendige Kleidung, Schulmaterialien (Hefter, Ranzen, Bücher) sowie anfallende Kosten (Klassenfahrten/ -ausflüge, Klassenkasse, Kopiergelder) erfolgen auf Grundlage vorheriger Antragsstellung
	Die Kinder und Jugendlichen erhalten Hilfe bei der Bewältigung des Schulalltags. Dies beinhaltet Fahrten von und zur Schule im Stadtgebiet Weimar sowie eine bedarfsorientierte Hilfe bei Hausaufgaben. Der regelmäßige Kontakt zur Schule ist unerlässlich für die umfassende Situationsbeschreibung des Kindes/ des Jugendlichen.	Bei einer Beschulung außerhalb von Weimar erfolgt eine gesonderte Antragsstellung zur Abdeckung der Fahrtkosten.

	<p>Ein strukturierter Tagesablauf wird während der Unterbringung in der Inobhutnahmeeinrichtung im Rahmen des allgemein geltenden Schutzauftrages gewährleistet. Dies beinhaltet auch Unterstützung bei der Weiterführung bereits bestehender regelmäßiger Freizeitaktivitäten.</p>	<p>Anfallende Kosten wie Vereinsbeiträge, Anschaffung von Ausrüstung, gesonderte Fahrtkosten erfolgen auf vorheriger Antragsstellung.</p>
	<p>Eine medizinische Grundversorgung wird durch die Einrichtung gewährleistet. Dies beinhaltet Fahrten bzw. Begleitung zu Ärzten und die Organisation rezeptfreier Medikamente.</p> <p>Unterstützung bei der Lösung individueller Problemlagen (Ängste, Sorgen, Erkrankungen, Drogenkonsum, etc.) wird durch die Mitarbeiter gewährleistet. Bei Bedarf wird an weiterführende Stellen vermittelt (z.B. Kinderschutzdienst, Psychologen, Drogenberatung, Fachärzte).</p>	<p>Fahrten zu Fachärzten und Kliniken außerhalb von Weimar sowie die Organisation kostenpflichtiger Medikamente erfolgen auf vorherige Antragstellung und werden gesondert abgerechnet.</p>
<p>Beratung und Unterstützung des Kindes/ Jugendlichen</p>	<p>Das Kind/ der Jugendliche hat stets einen Ansprechpartner, die Fallkoordination bleibt in einer Hand</p> <p>In unseren regelmäßig stattfindenden Fallberatungen wird eine Systemanalyse (Informationssammlung, sozialer Hintergrund, Biografiearbeit, Ressourcen) erstellt. Auf deren Grundlage wird, in Absprache mit dem Zuständigen ASD-Mitarbeiter des Jugendamtes, mit dem Kind/ dem Jugendlichen und so vorhanden der Familie bzw. dem Vormund gearbeitet. Dabei ist das Jugendamt fallführend, indem der Handlungsauftrag an die AG Fallschirm ständig überprüft bzw. konkretisiert und die Prozessführung definiert wird.</p>	

	Während der Gesamten Inobhutnahme wird der Kontakt zu Sorgeberechtigten/ dem Vormund bzw. dem Herkunftssystem durch die Einrichtung ermöglicht. Dies erfolgt nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Jugendamt bzw. dem fallführenden ASD-Mitarbeiter	Nach erteiltem Auftrag durch den zuständigen ASD-Mitarbeiter werden als zusätzliche Leistung begleitete Umgänge auf Basis von Fachleistungsstunden abgesichert.
Gestaltung des Problemlösungsprozesses, Entwicklung von Perspektiven / Beendigung der Inobhutnahme	Bei der Beendigung der Inobhutnahme werden sämtliche relevante Unterlagen und Informationen an die übernehmende Hilfeform übergeben. Es wird ein Übergabeprotokoll verfasst. Schulen bzw. Ausbildungseinrichtungen werden durch die AG Fallschirm über den neuen Aufenthaltsort informiert.	Bei möglichen Folgeeinrichtungen außerhalb des Stadtgebietes von Weimar werden die anfallenden Fahrtkosten separat abgerechnet.
5. Einzelfallbezogenen Sachleistungen	Bei der Inobhutnahme UMA´s können aufgrund kultureller und religiöser Hintergründe Kosten entstehen, welche dem öffentlichen Träger gesondert in Rechnung gestellt werden. Hierzu zählen z.B. eine Erstausrüstung an Kleidung und persönlichen Hygieneartikeln, da die Kinder und Jugendlichen meist nicht über Wettergerechte Kleidung verfügen sowie die Kosten für Körperhygiene (z.B. spezieller Friseur für afrikanisch-arabischen Raum). Oftmals befinden sich entsprechende Anlaufstellen außerhalb des Stadtgebiets von Weimar. Weshalb hier extra Fahrtkosten für die Beschaffung/ den Besuch anfallen. Sollte eine Traumatisierung des Kindes/ Jugendlichen vorliegen, die einer sofortigen psychologischen Behandlung bedarf, fallen entsprechend zusätzliche Dolmetscherkosten für die Behandlung an. Weitere typisch anfallende Kosten sind Gebühren für Sprachvermittlungen, Sprach- und Integrationskurse (inklusive notwendige Materialien) sowie die Sachkosten für Schulbesuche.	
6. Tagessatz		
	Einzelfallbezogene Sachleistungen werden per Antrag beim zuständigen ASD beantragt	